Fraktion SVP GGR
c/o Roman Küng
Fraktionspräsident
Bernoldweg 9
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 28. August 2026
Bekanntgabe im GGR : 15. Sept. 2026
Überweisung im GGR : 15. Sept. 2026

SCHWEIZER QUALITÄT
SVP
Die Partei des Mittelstandes

Herr
Ivano de Gobbi
Präsident GGR Stadt Zug
Stadtkanzlei im Stadthaus
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Zug, 28. August 2026

Postulat: Nachhaltigkeitskommission – analysieren, neu denken, Wirkung stärken, abschaffen?

Sehr geehrter Herr Präsident

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Gemeinderat innert der ordentlichen Frist Bericht und Antrag über die zukünftige Ausrichtung der Nachhaltigkeitskommission (NHK) zu unterbreiten.

Nach über zehn Jahren seit der Einsetzung der Nachhaltigkeitskommission und nach einer Änderung der Verordnung zum Abschluss der letzten Legislatur (ohne Konsultation der Mitglieder der NHK) erscheint eine umfassende Standortbestimmung jetzt nötig.

Die Erfahrungen der ablaufenden Legislatur 2023-2026 zeigen, dass zwischen dem in der Verordnung formulierten Auftrag und der Tätigkeit, und vor allem der Wirkung im Ziel der Kommission, eine erhebliche Diskrepanz bestehen. Während die Verordnung den Eindruck einer Kommission mit einem umfassenden Auftrag vermittelt, sind ihre tatsächlichen Einflussmöglichkeiten in der Praxis stark eingeschränkt.

Die Nachhaltigkeitskommission ist gemäss § 1 Abs. 2 ihrer Verordnung als beratendes Organ für den Stadtrat definiert. Wesentliche Aufgaben liegen aber faktisch bei der Verwaltung, während sich der Handlungsspielraum der NHK weitgehend auf die direkte Kommunikation (via Internetseite der NHK) sowie das Erarbeiten von Handlungsempfehlungen beschränkt. Der Stadtrat soll deshalb eine umfassende Auslegeordnung vornehmen und aufzeigen, welche Rolle die Nachhaltigkeitskommission künftig innerhalb der Stadt Zug wahrnehmen soll. Dabei sind insbesondere Auftrag, Kompetenzen, Organisation, Arbeitsweise, die gewünschte Wirkung zu Gunsten der Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Zug, sowie die geltende Verordnung kritisch zu überprüfen.

Der Bericht hat sich im Rahmen dieser Gesamtauslegeordnung namentlich zu folgenden Punkten zu äussern:

Grundsätzliches

1. Die effektive Wirksamkeit der NHK seit der Revision der Verordnung – Stand 1.10.2022.
2. Die künftige Funktion der NHK innerhalb der Stadt Zug, damit sie einen nachvollziehbaren und messbaren Mehrwert für den Stadtrat und die nachhaltige Entwicklung für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt der Stadt Zug schafft.
3. Die Übereinstimmung von Auftrag, Kompetenzen und vor allem von tatsächlichen Einflussmöglichkeiten der NHK mit den Zielsetzungen des Stadtrats sowie allfälliger Handlungsbedarf bei Auftrag, Organisation und Verordnung.
4. Die frühzeitige Einbindung der NHK in strategisch relevante Geschäfte, damit sie ihre Aufgabe wahrnehmen kann, bevor wesentliche politische oder verwaltungsinterne Entscheide bereits eingeleitet bzw. gefallen sind.
5. Die Zweckmässigkeit der heutigen Zusammensetzung der NHK, namentlich die Frage, ob eine Beschränkung auf politisch gewählte Mitglieder des Grossen Gemeinderats die Wirksamkeit der Kommission bzw. die Wirkung im Ziel verbessern würde.
6. Die organisatorischen und strukturellen Alternativen, falls sich die heutige Ausgestaltung der NHK als nicht ausreichend wirksam erweist.
7. Da die Mitarbeitenden in den verschiedenen Departementen wiederholt an der Umsetzung von Massnahmen arbeiten oder diese vorspuren, ohne dass die Mitglieder der NHK davon Kenntnis haben, führt dies u.U. zu Doppelspurigkeit und bindet unnötig Ressourcen auf beiden Seiten. Wie kann dies vermieden werden?

Spezifisches

8. Die Zweckmässigkeit der in §§ 3a und 3b der Verordnung geregelten, ausschliesslich bei der Verwaltung (Dept. Soziales, Umwelt und Sicherheit) liegenden Zuständigkeit für Entwicklung und Vergleich über den *Cercle Indicateurs* (CI) sowie für die Bestimmung der Indikatoren und Kenndaten, auch vor dem Hintergrund, dass sich nach 20 Jahren CI zeigt, dass dessen Wirkung in der Stadt Zug höchstens eine Kenntnisnahme darstellt.
9. Die Gründe für die Anpassung der Verordnung ohne Not und ohne vorgängigen Einbezug der NHK-Mitglieder.
10. Die Argumente, weshalb der Stadtrat die NHK seit deren Inkrafttreten nie zu strategischen Fragestellungen konsultiert hat (Pull-Effekt).
11. Die Beurteilung der über die zuständigen Fachabteilungen seit 2020 eingereichten Handlungsempfehlungen (Push-Effekt), welche entweder als nicht umsetzbar beurteilt wurden oder Themen betrafen, die sich bereits mehrheitlich in Umsetzung durch die zuständigen Fachabteilungen befanden, sowie die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen.
12. Die konkreten Anpassungen von Verordnung und Arbeitsweise, damit die NHK künftig ihre Aufgaben wirksam erfüllen und einen nachweisbaren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt der Stadt Zug leisten kann.

Begründung und Ziel

Die Nachhaltigkeitskommission wurde geschaffen, um den Stadtrat in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu beraten. Die Bevölkerung der Stadt Zug sollte davon profitieren.

Der Stadtrat soll eine fundierte Gesamtauslegeordnung vornehmen und dem Grossen Gemeinderat aufzeigen, wie die Nachhaltigkeitskommission künftig 'mit tatsächlicher Wirkung im Ziel' ausgestaltet werden kann. Ziel muss eine Kommission sein, deren Auftrag und Kompetenzen tatsächlich Wirkung erzielen, d.h. für den Stadtrat sowie für die Stadt Zug einen nachvollziehbaren Mehrwert schafft, oder der Stadtrat soll, falls dies nicht gewünscht ist, die Kommission auflösen.

Wir bitten um rasche Behandlung dieses Postulats.

Für die SVP-Fraktion

Roman Küng, Fraktionspräsident